

Balkonplatten

Richtlinie: [OIB-Richtlinie 2](#)

Punkt: Tabelle 1 b, Punkt 5

Frage:

Was ist bei Balkonplatten unter „vollflächig“ zu verstehen?

Antwort:

Öffnungen und Fugen sind nur soweit konstruktiv erforderlich und in einem so geringen Ausmaß zulässig, dass ein Flammendurchschlag wirksam eingeschränkt wird.

Source URL: <https://www.oib.or.at/de/faqs/balkonplatten>